

Neue Führung gewählt

Österreichische Zahnärztekammer mit neuem Bundesvorstand.

WIEN – In der konstituierenden Sitzung des Bundesausschusses der Österreichischen Zahnärztekammer am 26. Juni 2026 in Wien wurde zunächst die Angelobung der Mitglieder des Bundesausschusses in Vertretung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durch Sektionschefin Mag.a Maria Schwarzmann vorgenommen und danach der Bundesvorstand wie folgt neu gewählt:

- **Präsident:** DDr. Martin Hönlinger, Salzburg
- **Vizepräsidenten:** MR Dr. Günter Gottfried, Oberösterreich
DDr. Klaus Gadner, Tirol
MR DDr. Martin Zambelli, Kärnten
- **Finanzreferent:** MR Dr. Erwin Bernklau, Steiermark



Von links: DDr. Klaus Gadner, MR Dr. Günter Gottfried, DDr. Martin Hönlinger, MR Dr. Erwin Bernklau und MR DDr. Martin Zambelli.

Damit sind in Folge der am 29. Mai 2026 stattgefundenen Zahnärztekammerwahl in den Landes Zahnärztekammern nunmehr auch alle Gremien der Österreichischen Zahnärztekammer für die Funktionsperiode 2026–2031 neu bestellt.

Die Angelobung des neu gewählten Vorstandes erfolgt demnächst durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Korinna Schumann (SPÖ). [DT](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

Prävention digital belohnt

Der neue Vorsorgepass der SVS schließt Mundhygiene mit ein.

WIEN – Die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) startet ihren neuen digitalen Vorsorgepass. Dieser wurde Ende Mai im Rahmen einer Pressekonferenz von SVS-Obmann Peter Lehner, Dr. Birgit Vetter-Scheidl (Präsidentin der Österreichischen Zahnärztekammer), Dr. Edgar Wutscher (Vizepräsident ÖÄK), Prof. Dr. Paul Sevela (Österreichische Krebshilfe) und Dr. Isabella Bauer-Rupp (leitende Ärztin der SVS) präsentiert.

Der Vorsorgepass schafft einen Überblick über die individuellen Vorsorgemaßnahmen der Versicherten, belohnt Prävention und umfasst aktuell zum Start folgende Maßnahmen:

- Jährliche Mundhygiene
- Vorsorgeuntersuchung für alle ab 18 Jahren
- Gesundheitscheck Junior: Vorsorgeuntersuchung für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren
- Krebsvorsorgeuntersuchungen: Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab 18 Jahren, Brustkrebsfrüherkennung für Frauen ab 45 Jahren, Prostatakrebsvorsorge für Männer ab 45 Jahren und Darmkrebsvorsorge für Frauen und Männer ab 45 Jahren
- Impfungen: jährliche Grippeimpfungen für alle Generationen, Herpes zoster und Pneumokokken ab 60 Jahre



SVS-Versicherte erhalten für jede einzelne absolvierte Maßnahme Punkte. Diese werden in einen Bonus umgewandelt, den sich die Versicherten jederzeit auszahlen lassen können. Neben dem Bonussystem gibt es ein Statusprogramm mit drei Level: Bronze, Silber, Gold. Bronze-Level erreicht man mit dem Absolvieren der Vorsorgeuntersuchung. Der Silber-Status markiert die Hälfte aller zusätzlichen Vorsorgemaßnahmen und der Goldstatus steht für das komplette Programm. Der SVS-Vorsorgepass kann in der svsgo App oder online im Webportal abgerufen werden.

ÖÄK-Präsidentin Dr. Birgit Vetter-Scheidl betonte bei der Pressekonferenz, dass gerade in der Zahnmedizin Prävention ein nachgewiesener Faktor ist, um die Anzahl der gesunden Lebensjahre der Bevölkerung sowohl im zahn- als auch im humanmedizinischen Bereich zu erhöhen. Aus diesem Grund ist es umso erfreulicher, dass zahnmedizinische Prävention Eingang in den neuen Vorsorgepass der SVS gefunden hat und die SVS dadurch die Agenda der Österreichischen Zahnärztekammer, die Mundgesundheit in Österreich zu verbessern, unterstützt.

Die Mundhygiene kann sowohl bei SVS-Vertragszahnärzten wie auch bei Wahlzahnärzten durchgeführt werden. Die Versicherten müssen bloß die Rechnung für die Mundhygiene bei der SVS zur Refundierung einreichen und die entsprechenden Punkte werden automatisch im Vorsorgepass gutgeschrieben. [DT](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

Gesetzliche Neuerungen für Zahnärzte

Neuaufstellung der zahnärztlichen Qualitätssicherung.

WIEN – Ende Juli wurde das Zahnärztequalitätssicherungsgesetz 2026 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 64/2026) kundgemacht. Diese Gesetzesänderung führt zu einer Neuaufstellung der zahnärztlichen Qualitätssicherung ab 1. Jänner 2028. Dementsprechend ändert sich für die niedergelassenen Zahnärzte im Bereich der Qualitätssicherung bis Ende 2027 nichts: Die Qualitätssicherungsverordnung der ÖZÄK ist bis 31. Dezember 2027 gültig und die Selbstevaluierung wird wie bisher im Auftrag der ÖZÄK von der Dr. Roman Haas Medical Quality GmbH (medQ.at) organisiert, während Kontrollen von den Qualitätssicherungsbeauftragten (QSB) der ÖZÄK durchgeführt werden.

Änderungen treten erst 2028 in Kraft

Ab 1. Jänner 2028 wird die zahnärztliche Qualitätssicherung der ärztlichen nachgebildet: Die ÖZÄK und in ihrem Auftrag die medQ.at sind dann ausschließlich für die Selbstevaluierung zuständig, während Auswertung und Kontrollen durch das bei der Gesundheit Österreich GmbH angesiedelte Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) durchgeführt werden. Die Kontrollen werden weiterhin durch Zahnärzte erfolgen, nur werden diese nicht mehr Qualitätssicherungsbeauftragte (QSB), sondern „Peers“ genannt, welche formal im Auftrag des BIQG tätig werden. Die Kompetenz zur Erlassung der Qualitätssicherungsverordnung geht auf das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) über, doch entsendet die ÖZÄK künftig Vertreter in den für die Ausarbeitung der Qualitätssicherungsverordnung zuständigen wissenschaftlichen Beirat des BMASGPK. Ob sich – wie bei der ärztlichen Qualitätssicherung – die Anzahl der stichprobenartigen Kontrollen erhöhen wird, ist noch offen, da dies in der neuen Qualitätssicherungsverordnung geregelt werden muss.

Im Herbst 2026 wird der ÖZÄK-Bundesvorstand weitere Gespräche mit dem BMASGPK und der Gesundheit Österreich GmbH führen, damit der Übergang in das neue System der zahnärztlichen Qualitätssicherung so reibungslos wie möglich verläuft. Weitere Informationen über die Umstellung folgen im ersten Halbjahr 2027.

Verpflichtende Diagnosecodierung für Vertragszahnärzte ab 2028

Trotz eindringlicher Warnungen der ÖZÄK gegenüber dem BMASGPK über datenschutzrechtliche Bedenken und mangelnden Nutzen für die Allgemeinheit hat der Gesetzgeber auch die verpflichtende

Diagnosecodierung für Vertragszahnärzte ab 1. Jänner 2028 beschlossen. Der genaue Prozess der Diagnosecodierung ist noch nicht geklärt, da dies erst mittels einer Verordnung des BMASGPK erfolgt, welche noch nicht erarbeitet wurde. Anders als bei den Humanmedizinern sind Wahlzahnärzte von diesen Regelungen nicht betroffen und eine Anbindung von Wahlzahnärzten an das eCard-System konnte ebenfalls verhindert werden. Die ÖZÄK wird an alle Dentalsoftware-Hersteller zeitgerecht mit genaueren Informationen herantreten, damit die tägliche Arbeit in den Vertragsordinationen ab 2028 so wenig wie möglich von dieser neuen Regelung beeinträchtigt wird. Weitere Informationen zur Diagnosecodierung folgen Anfang 2027.

Verpflichtende Nutzung von Wahlzahnarzt-Online ab 2027

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Zuge des Zahnärztequalitätssicherungsgesetzes 2026 eine Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) beschlossen. Ab 1. Jänner 2027 müssen sowohl Vertrags- als auch Wahlzahnärzte private Honorarnoten nach Zustimmung der Patienten über das Tool Wahlzahnarzt-(WAZA)-Online an den zuständigen Krankenversicherungsträger zur Refundierung übermitteln. Gemäß § 32b Abs. 2 ASVG sind jene Zahnärzte von dieser Verpflichtung ausgenommen, denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist. Bei den Wahlärzten liegt diese Grenze bei 300 unterschiedlichen Patienten pro Jahr. Nach Rechtsansicht der ÖZÄK muss diese Untergrenze daher auch für Zahnärzte gelten, eine finale Klärung mit dem BMASGPK ist jedoch noch ausständig. Die ÖZÄK wird spätestens im September 2026 an alle Dentalsoftware-Hersteller mit genaueren Informationen herantreten, damit eine Integration von WAZA-Online in den Dentalsoftwares bis Jänner 2027 gewährleistet wird. [DT](#)

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer

